

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026



Stadt Regis-Breitingen

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	3
2 Statistische Daten	5
3 Wesentliche Ziele, Strategien und Änderungen gegenüber dem Vorjahr	7
4 Darstellung der wichtigsten Entwicklungen	8
4.1 Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten	8
4.2 Darstellung der Ein- und Auszahlarten	14
4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15
4.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15
4.3 Vermögen	16
4.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten	16
4.5 Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	17
5. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen	17
6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	19
7. Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos	23
8. Finanzierungsbedarf bei Inanspruchnahme von Rückstellungen	26
9. Entwicklung der Höhe des Basiskapitals	27
10. Haushaltsstrukturmaßnahmen	27
11. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik	28
12. Hauswirtschaftliche Betrachtungen	28
13. Kennzahlenkatalog	29

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Regis-Breitingen ist gemäß § 75 Abs. 1 SächsGemO dazu verpflichtet, den Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung aufzustellen. Die Struktur des Haushaltsplanes ergibt sich mit den notwendigen Anlagen aus dem § 1 SächsKomHVO. Gemäß § 74 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen

Geplant wird im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt wird der Ressourcenverbrauch durch eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen abgebildet. Erträge und Aufwendungen enthalten dabei alle zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Vorgänge. Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die Änderung der liquiden Mittel dargestellt. Die Stadt Regis-Breitingen stellt einen Haushalt für das Jahr 2026 auf.

Darüber hinaus fordert § 4 Abs. 1 SächsKomHVO die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte. Die Stadt Regis-Breitingen hat sich für die Bildung von 3 Teilhaushalten anhand der Verwaltungsgliederung entschieden. Die Teilhaushalte sind in den Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt untergliedert, wobei sich der Teilfinanzhaushalt aus einer Zahlungsübersicht (Teil A) und einer Planung einzelner Investitionsmaßnahmen (Investitionsprogramm, Teil B) zusammensetzt. In den Teilergebnishaushalten werden zudem die internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen.

Produkte stehen im doppischen Haushaltswesen im Mittelpunkt der Betrachtung und stellen Ergebnisse des Verwaltungshandelns dar. Über Produkte und Produktbeschreibungen wird die notwendige Transparenz für die Entscheidungsfindung im Stadtrat hergestellt.

Weiterhin können anhand der Produkte Handlungsschwerpunkte der Stadt anhand von Schlüsselprodukten definiert und regelmäßig kontrolliert werden. Die Schlüsselprodukte der Stadt Regis-Breitingen sind:

111302	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
111602	Wirtschaftshof
126001	Brandschutz
365001	Kindertagesstätten
424102	Sporthalle
541001	Gemeindestraßen
544201	Winterdienst
553001	Friedhofswesen

Ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplanes ist der Vorbericht. Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt gem. § 6 SächsKOMHVO) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter den Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt. Die im Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen enthaltenen Informationen werden verknüpft und in einem Zusammenhang gestellt.

Der Erlass der Haushaltssatzung setzt die Vorlage sämtlicher, den Angaben des § 1 SächsKomHVO entsprechenden Unterlagen voraus.

Die Stadt hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 bis zum Jahr 2017 die Jahresabschlüsse festgestellt. Die fehlenden Jahresabschlüsse sind dringend erforderlich, um unter den Gesichtspunkten einer den Haushaltsgrundsätzen die erforderliche betriebswirtschaftliche Betrachtung des kommunalen Haushaltes zu gewährleisten.

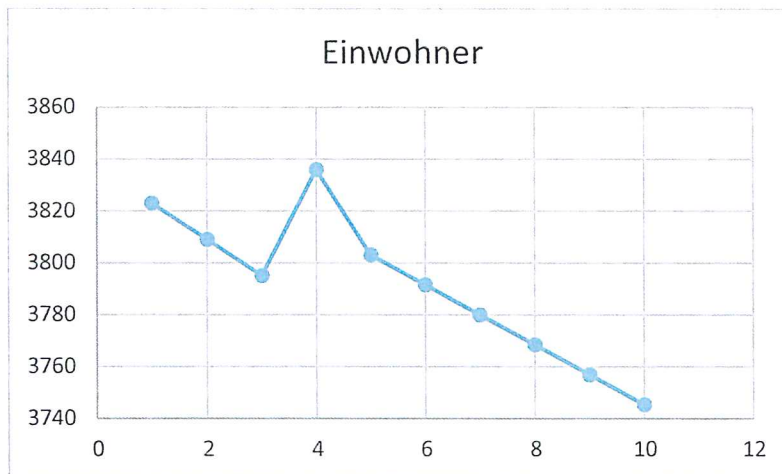
Die Stadt ist daher bemüht, die fehlenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachzuarbeiten. Alle im Haushaltsplan 2026 ausgewiesenen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018-2024 sind daher als vorläufig zu betrachten.

2 Statistische Daten

Gemeindegröße: 26,33 km²

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

zum 31.12.	Einwohner	Entwicklung gegenüber Vorjahr in %	
2020	3823	100	
2021	3809	99,63	-0,37
2022	3795	99,63	-0,37
2023	3836	101,08	1,08
2024	3803	99,14	-0,86
Hochrechnung 2025	3791	99,70	-0,30
Hochrechnung 2026	3780	99,70	-0,30
Hochrechnung 2027	3768	99,69	-0,31
Hochrechnung 2028	3757	99,69	-0,31
Hochrechnung 2029	3745	99,69	-0,31



Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben erhebt die Stadt Steuern.
Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B wurden in Folge der Grundsteuerreform angepasst. Ziel war, eine möglichst ertragsneutrale Erhebung dieser Steuern im Jahr 2025 zu erzielen.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	310	310	310	310	320	320
Grundsteuer B	430	430	430	430	400	400
Gewerbsteuer	400	400	400	400	400	400

Der Nivellierungshebesatz des Freistaates betrug im Jahr 2024 für
Die GrSt A 315 v.H., der GrSt B 435 v.H. und für die Gewerbsteuer 400 v.H... Für
das Jahr 2025 sind noch keine Aussagen zum Nivellierungshebesatz Grundsteuern
möglich. Damit ist auch keine Aussage, wie die Steuerkraft der Stadt sich darstellen
könnte ersichtlich.

Die Stadt Regis-Breitingen erfüllt Aufgaben, die für die Grundversorgung der
Bevölkerung wichtig sind. Sie verfügt über 3 Kindertageseinrichtungen, die in der
Trägerschaft der AWO betrieben werden.

	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Kinder				
von 0 bis 3 Jahre	39	38	38	40
über 3 Jahre	123	113	95	100
Hort	120	120	123	138
Gesamt	282	271	256	278
Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen	3	3	3	3
Plätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen	287	287	287	319

Die Elternbeiträge werden durch den Stadtrat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Beitragssätze	ab 10/2024	ab 08/2025
Kinderkrippe (9 h)	314,74	320,20
Kindergarten (9 h)	171,05	174,02
Hort (6 h)	102,63	103,09

Die oben genannten Beiträge reduzieren sich bei Familien mit mehreren Kindern in
einer Betreuungseinrichtung. Ebenfalls gelten für Alleinerziehende reduzierte
Beitragssätze.

In der Stadt gibt es 1 Grundschule und eine Oberschule. Mit 343 Schülern ist die Kapazität der Schulen erreicht.

	Anzahl Schüler zum 01.09.2025	Anzahl Schüler 01.09.2026 Plan
Grundschule Regis	114	135
Oberschule Regis	229	270

3 Wesentliche Ziele, Strategien und Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gem. § 6 Nr. 1 SächsKomHVO

Gemeindeorgane

Bürgermeister der Stadt Regis-Breitingen ist seit 2020 Herr Jörg Zetzsche. Der Stadtrat besteht aus 16 Mitgliedern. Aktuell sind 2 Stadtratsmandate nicht besetzt.

Ziele und Strategien

Neben den allgemeinen und gesetzlichen Anforderungen ist durch den Bürgerwillen und dem Stadtrat alles der Sanierung der Oberschule und dem Erhalt des Oberschulstandortes unterzuordnen. Aus diesem Grund sind die Ausgaben für diese Maßnahme seit mehreren Jahren Bestandteil der Haushaltsplanung.

Die fehlende Zusage für Zuwendungen, verbunden mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Planung führten bisher dazu, dass es zu einer Verschiebung des Bauzeitpunktes gekommen ist. Bisher wurden nur Sanierungsmaßnahmen am Objekt vorgenommen, welche unumgänglich sind. Die 2024 eingestellten Kosten für die Sanierung wurden 2025 nochmals erhöht. Die Haushaltsplanung stellt auf eine Umsetzung bis zum Jahr 2029 ab. Die Finanzierung soll über ein Städtebauprogramm erfolgen.

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden seit 2018 zum größten Teil angespart, um die entsprechenden Eigenmittel bereitstellen zu können.

Über das Städtebauprogramm sollen im Planungszeitraum für die Freilichtbühne sowie erste Maßnahmen an der Pleißbrücke gem. Stadtentwicklungskonzept finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Trotz größter finanzieller Schwierigkeiten wird am Erhalt der Sportstätten und des Freibades festgehalten werden, um die Attraktivität der Stadt für Neuansiedlungen und Bevölkerungswachstum zu steigern.

Die Stadtbibliothek kann auf Grund der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern weiterhin betrieben werden.

Auf Grund der prognostischen Entwicklung der Haushaltslage ist es weiterhin unabdingbar eine konsequente Aufgabenkritik zu üben. Der Schwerpunkt der

Aufgabenerfüllung muss in den nächsten Jahren auf der gesetzmäßigen Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben liegen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist es aber dringend notwendig, die Finanzausstattung der Kommunen zu stärken. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre die Finanzausstattung auch nicht ausreichend, wenn konsequent auf alle freiwilligen Leistungen verzichtet werden würde. Aber der Schaden, welcher für die Stadt aus der Aufgabe der freiwilligen Leistungen entstehen würde, wäre fatal für die Zukunft.

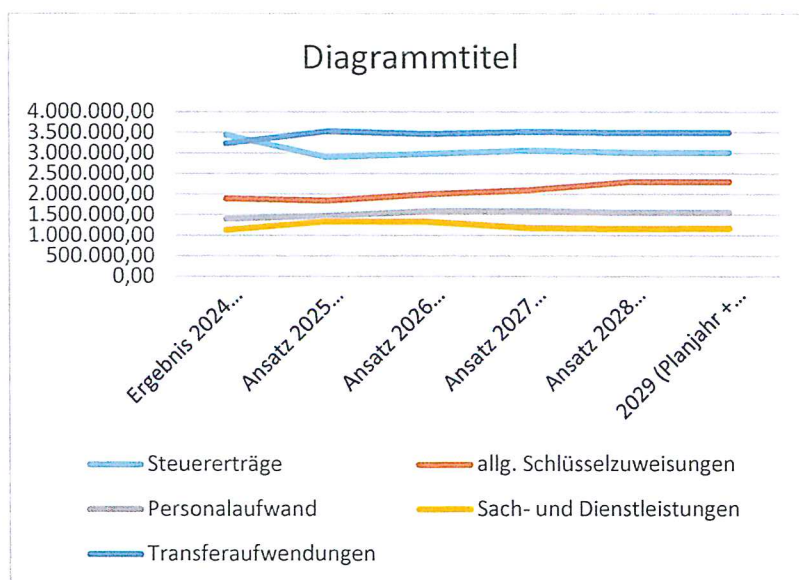
Es ist Ziel der Stadt, den Fokus weiterhin auf die definierten Schlüsselprodukte zu legen.

4 Darstellung der wichtigsten Entwicklungen

Gem. § 6 Nr. 2 SächsKomHVO

4.1 Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten

Wesentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 Vorvorjahr	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
Steuererträge	3.437.195,45	2.893.500	3.054.510	3.026.500	2.975.500	2.975.500
allg. Schlüsselzuweisungen	1.898.645,52	1.840.000	2.122.300	2.100.000	2.300.000	2.300.000
Personalaufwand	1.394.235,70	1.467.230	1.645.850	1.622.250	1.587.750	1.599.480
Sach- und Dienstleistungen	1.135.185,98	1.343.700	1.529.950	1.346.050	1.318.150	1.333.760
Transferaufwendungen	3.229.945,33	3.522.727	3.347.255	3.508.380	3.485.380	3.490.380



Erläuterung der wichtigsten Ertragspositionen

Steuern und Abgaben

Bei den Steuern und Abgaben wurden z.T. die Orientierungswerte des Freistaates aus dem Jahr 2025 zu Grunde gelegt. Neuere Daten sind noch nicht bekannt. Für die Finanzplanung wird ebenfalls auf die Entwicklung aus den Orientierungsdaten des Vorjahres abgestellt.

Die Steuererträge weisen sowohl in der Gewerbesteuer als auch in den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer eine kontinuierliche Entwicklung auf. Für die Gewerbesteuer ist die mögliche Rückzahlung von Steuern beachtet worden.

Wie sich die Wirtschaftslage in Deutschland entwickelt und wie es sich auf die Steuerzahlungen auswirken wird, kann schlecht vorausgesagt werden, so dass die Planzahlen für die Finanzplanung sehr vorsichtig betrachtet werden müssen.

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
EUR						
Grundsteuer A	13.598,45	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
Grundsteuer B	379.619,43	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
Gewerbesteuer	1.721.336,36	1.200.000	1.230.000	1.250.000	1.200.000	1.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.721.336,36	1.200.000	1.301.903	1.251.000	1.250.000	1.250.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.200.239,97	1.153.000	112.107	115.000	115.000	115.000
Hundesteuer	106.901,24	130.000	16.000	16.000	16.000	16.000

Zuwendungen und Umlagen nach Arten

Die Finanzzuweisungen entwickelten sich wie folgt (Auswahl)

Zuweisungen sowie aufgelöste Sonderposten	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
EUR						
allg. Schlüsselzuweisung	1.898.645,52	1.840.000	2.122.300	2.100.000	2.300.000	2.300.000
für lfd. Zwecke vom Land	1.518,40	1.529	1.529	1.529	1.529	1.529
aufgelöste Sonderposten*	0	661.300	680.300	690.300	700.300	700.300

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen stellen weiterhin eine wesentliche Einnahme der Stadt dar. Für das Jahr 2026 wird von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Darüber hinaus erhält die Stadt weitere Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke in Form von

Landeszuschüssen für die Kinderbetreuung

Straßenlastenausgleich

Gewässerlastenausgleich.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Verwaltungs- und Friedhofsgebühren zusammen.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2024 Vorvorjahr	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
EUR						
Verwaltungsgebühren	57.412,58	66.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00
Friedhofsgebühren	85.255,00	124.000,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00	133.000,00

Privatrechtliche Leistungsentgelte

privatrechtliches Leistungsentgelt	Ergebnis 2024 Vorvorjahr	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
EUR						
Mieten und Pachten	93.874,35	109.500,00	120.000,00	125.000,00	130.000,00	130.000,00
Benutzungsentgelt	43.701,15	52.500,00	62.500,00	65.500,00	67.500,00	67.500,00

Die Erträge aus Mieten und Pachten ergeben sich im Wesentlichen aus den Mieten für Wohnungen, Garagen sowie Pachten für Land.

Das Benutzungsentgelt wird für die Nutzung der Sporthallen erhoben.

Kostenerstattungen und –umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2024 Vorvorjahr	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
EUR						
Kostenersatattungen und -umlagen Gastkinder, vom Bund und übrige Bereiche	103.455,64	32.300	23.300	23.300	23.300	48.300

Die Höhe der Kostenerstattungen und –umlagen kommt insb. aus der Erstattung Fremdkinder in den Kindertageseinrichtungen sowie Umlagen von Bund und Land für Wahlen bzw. aus übrigen Bereichen zustande.

Zinsen und Finanzerträge

Zinsen und Finanzerträge	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	57.875,95	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zinserträge von Kreditinstituten	121.133,05	130.000	140.000	150.000	110.000	110.000

Die Finanzerträge aus Beteiligungen sind die Gewinnbeteiligungen und stellt eine stetige Einnahmequelle dar.

Die Zinserträge von Kreditinstituten spiegeln das steigende Zinsniveau auf dem Markt wieder.

Sonst. ord. Erträge

sonstige ord. Erträge	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
Konzessionsabgaben	75.978,90	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Die Konzessionsabgaben stellen ebenfalls eine stetige und relevante Einnahmequelle der Stadt dar.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
	1.394.235,70	1.467.230	1.645.850	1.622.250	1.587.750	1.599.480

Die Planung der Personalausgaben wurde unter Beachtung der tatsächlichen Besetzung von Stellen, den zu erwartenden Stufenentwicklungen sowie der realistischen Besetzung von offenen Posten geplant. Haushalterisch können Stellenplan und Personalkostenplanung voneinander abweichen.

Ab Januar 2026 ist ein Altersteilzeitvertrag abgeschlossen worden. Für die ab 2027 geplante Ruhephase muss bereits 2026 die Einarbeitung durch neues Personal erfolgen.

Weiterhin wird eine offene Stelle im Wirtschaftshof durch bereits vorhandenes Personal (welches bisher durch den Bund gefördert wurde) besetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
bauliche Unterhaltung Gebäude, Grundstücke, bauliche Anlagen	209.694,21	222.700,00	203.000,00	82.500,00	78.500,00	78.500,00
Unterhaltung Straßen, Straßenbeleuchtung, Parkanlagen	158.899,12	203.600,00	207.600,00	198.500,00	198.500,00	198.500,00
Bewirtschaftung Grundstücke und baul. Anlagen	260.935,47	348.450,00	378.850,00	384.850,00	370.850,00	375.850,00

Die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung und Instandhaltung des Vermögens. In der Entwicklung spiegeln sich die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen wieder. Den Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Straßenbeleuchtung wurden auch die Kosten Energie für Straßenbeleuchtung hinzugerechnet.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen den jährlichen Werteverlust des kommunalen Vermögens dar. Im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung gilt es, diese im Haushaltsjahr zu erwirtschaften. Den Abschreibungen stehen Erträge als Sonderposten aus Zuweisungen gegenüber. Diese werden analog zu den Abschreibungen über die dem Vermögensgegenstand zugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Differenz aus Sonderposten und Abschreibung stellt die Netto-Belastung im Haushalt dar.

Für den Haushaltsausgleich sind die Netto-Belastungen aus dem zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögen von hervorgehobener Bedeutung. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO kann diese Netto-Belastung gegen die Fehlbeträge des Haushaltsjahres und des Basiskapitals gerechnet werden. Durch die fehlenden Jahresabschlüsse ist die Betrachtung der Altabschreibungen nur eine Hochrechnung und daher als unter Vorbehalt zu betrachten.

Bei den planmäßigen Abschreibungen ergibt sich folgendes Bild:

Abschreibungen und Sonderposten	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
Abschreibungen im ord. Ergebnis	190,75	838.900	848.000	848.000	848.050	848.050
Auflösung Sonderposten	-	661.300,00	680.300,00	690.300,00	700.300,00	700.300,00
Netto-Belastung im Haushalt	190,75	177.600,00	167.700,00	157.700,00	147.750,00	147.750,00
verrechenbarer Betrag	306.899,00	306.899,00	306.899,00	306.899,00	306.899,00	306.899,00

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
Kreisumlage	1.584.603,52	1.700.000,00	1.693.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00
Umlage Kita	1.339.011,00	1.285.000,00	1.380.000,00	1.380.000,00	1.380.000,00	1.380.000,00

Die Kreisumlage als wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen entwickelt sich analog zu den Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen sowie dem festgesetzten Umlagesatz durch den Kreistag. Im Haushalt ist mit 34,5 v.H. die Umlage berechnet worden.

Die Umlage zur Betreibung der Kita durch den freien Träger ist abhängig von den dort entstehenden Kosten sowie der Höhe der Elternbeiträge Diese Umlage enthält auch die Landeszuschüsse für die KiTa. Trotz sinkender Kinderzahlen und damit sinkender Landdeszuschüsse steigen die Kosten an.

Sonst. Ord. Aufwendungen

sonst. ord. Aufwendungen	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
Unterhaltung bewegl. Vermögen	8.107,45	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	10.100,00
Geschäftsaufwendungen Personal	8.552,59	18.700,00	24.200,00	24.200,00	24.200,00	24.200,00
sonst. Geschäftsaufwendungen	477.341,56	597.460,00	605.630,00	580.130,00	565.130,00	577.645,00

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens umfasst neben Wartung, Reparaturen, Versicherungen u.a. auch Anschaffungen unter 800 €. Die Geschäftsaufwendungen für Personal umfassen, Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung, Arbeitsschutz etc. auch für die Einrichtungen der Stadt (z.B. Feuerwehren).

In den sonst. Geschäftsausgaben sind die Kosten für die Betreibung des Freibades den Kommunalanteil für Gastkinder in fremden Kitas ebenso enthalten, wie Ausgaben im Rahmen der Geschäftstätigkeit in Schulen.

4.2 Darstellung der Ein- und Auszahlarten

4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungs-arten	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.054.591,47	6.412.258	6.873.868	6.836.892	6.956.891	6.985.891
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.216.747,56	6.971.437	7.114.685	7.097.010	6.995.840	7.040.465
Zahlungsmittel-saldo	837.843,91	-559.179,00	-240.817,00	-260.118,00	-38.949,00	-54.574,00

Den im Ergebnishaushalt 2026 geplanten ordentlichen Erträgen i.H.v. 7.358.558 stehen im Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 6.678.258 € gegenüber.

Den in 2026 im Ergebnishaushalt geplanten ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 7.814.765 € stehen im Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 6.916.765 € gegenüber.

Die Veränderung resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten, Zuführung zu den Rückstellungen, sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen) sowie den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. Zahlung von Vorgängen, welche im Ergebnishaushalt den Rückstellungen entnommen werden).

4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Investitionsprogramm der Stadt ist auf mehrere Schwerpunkte fokussiert. Unter Abschnitt 6 erfolgt eine Einzeldarstellung von erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Ein- und Auszahlungs-arten	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
EUR						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	446.408,97	317.743	695.449	2.644.703	3.077.371	3.548.668
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	922.879,54	304.500	464.500	1.265.281	3.484.781	4.164.000

Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit

Zahlungsmittel-saldo aus Investitions-tätigkeit	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
EUR						
	-476.470,57	13.243	230.949	1.379.422	-407.410	-615.332

Auffallend ist die Darstellung des Saldos aus Ein-und Auszahlungen im Jahr 2026 und 2029. Diese Darstellung ist der Planung Sanierung Oberschule seit dem Jahr 2021 geschuldet. Durch Übertragung von Haushaltsermächtigungen, welche notwendig waren, um bereits Vorarbeiten durchführen zu können, werden bis 2026 diese verwendet. Gleichzeitig erfolgt aber die Planung der Zuweisungen entsprechend der geplanten Ausgaben. Im Jahr 2029 ist die Aufstockung der Finanzmittel auf 90 v.H. geplant, wenn es gelingt, den Zuwendungsgeber zu überzeugen, dass die Stadt als finanzschwache Kommune gilt.

Der ausgewiesene Saldo zeigt den Finanzmittelbedarf an, der sich daraus ergibt, dass geplante Investitionen realisiert werden sollen. Bei einem negativen Saldo sind müssen Eigenmittel aus der Liquidität bereitgestellt werden.

4.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie deren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen. Im Planungszeitraum ist keine Kreditaufnahme geplant.

Ein- und Auszahlungs-arten	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
EUR						
Einzahlungen aus Finanzierung- stätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	71.821,35	72.600	73.300	74.100	54.350	0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-71.821,35	-72.600	-73.300	-74.100	-54.350	0

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wird unter Abschnitt 4.4 dargestellt.

4.3 Vermögen

Das Vermögen der Stadt setzt sich aus dem Anlage- und Umlaufvermögen zusammen.

Im Rahmen des Haushaltsausgleiches ist gem. § 24 Abs. 6 KomHVO sicherzustellen, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens nicht übersteigt. Die Ermittlung der durchschnittlichen Abschreibungsdauer ist durch die Vorlage des ersten Jahresabschlusses möglich. Es ergibt sich eine rechnerische Abschreibungsdauer von 55 Jahren.

4.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Verbindlichkeiten in Form von Anleihen, aus Kreditaufnahmen, wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Tilgung	Neuaufnahme Kredit	Stand 31.12.	
				absolut	je EW*
	EUR				
2025	274.201,84	72.553,76	-	201.648,08	53,19
2026	201.648,08	73.293,62	-	128.354,46	33,96
2027	128.354,46	74.041,02	-	54.313,44	14,41
2028	54.313,44	54.147,74	-	165,70	0,04
2029	-	-	-	-	-

*gem. Hochrechnung unter Angaben zur Statistik

Die VwV Kommunale Haushaltswirtschaft gibt verbindliche Richtwerte für die Verschuldung des Kernhaushaltes vor. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden gilt ein Richtwert von 850 €/EW (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft A I 1.c aa). Die Stadt Regis-Breitingen unterschreitet diesen Wert in den Haushaltsjahren deutlich. Auf Grund der fehlenden gesicherten Einnahmen aus Steuern und damit die Abhängigkeit von Zuweisungen zur Finanzierung des Haushaltes wird ist eine umfassende Prüfung der Notwendigkeit einer Verschuldung unumgänglich.

Angaben zur durchschnittlichen Tilgungsdauer

Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt zum 31.12.2026 ca. 1,09 Jahre. Die Kriterien des § 24 Abs. 6 SächsKomHVO sind damit erfüllt.

4.5 Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es liegen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften vor.

5. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis ist in den Planjahren 2026 und 2027 negativ. Durch Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO sowie der Entnahme aus Rücklagen kann ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Bezeichnung	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR			
ordent. Ergebnis	-463.517	-417.818	-186.699	-202.324
Sonderergebnis	0	0	0	0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Verrechnung eine Fehlbetrags im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	306.899	306.899	306.899	306.899
Verrechnung eine Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	-	-	-	-
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 156.618	- 110.919	120.200	104.575
Entnahme aus Rücklagen	156.618	110.919	0	0
Vortrag eines Haushaltsfehlbetrages	-	-	-	-

Die Rücklagen entwickeln sich wie folgt (vor Feststellung Jahresabschlüsse 2017-2024)

Rücklage des ordentlichen Ergebnis

	ord. RL zum 01.01.	Zuführung/- Entnahme		Bestand 31.12.
2012	-	26.140,32	festgestellt	26.140,32
2013	26.140,32	2.089.368,34	festgestellt	2.115.508,66
2014	2.115.508,66	255.932,46	festgestellt	2.371.441,12
2015	2.371.441,12	-	festgestellt	2.371.441,12
2016	2.371.441,12	540.263,04	festgestellt	2.911.704,16
2017	2.911.704,16	37.303,58	festgestellt	2.949.007,74
2018	2.949.007,74	282.299,66		3.231.307,40
2019	3.231.307,40	323.459,52		3.554.766,92
2020	3.554.766,92	127.422,24		3.682.189,16
2021	3.682.189,16	466.909,48		4.149.098,64
2022	4.149.098,64	165.077,78		4.314.176,42
2023	4.314.176,42	- 82.372,00		4.231.804,42
2024	4.231.804,42	- 259.428,00		3.972.376,42
2025	3.972.376,42	- 425.760,00		3.546.616,42
2026	3.546.616,42	- 156.618,00		3.389.998,42
2027	3.397.308,42	- 110.919,00		3.279.079,42
2028	3.494.875,42	120.200,00		3.399.279,42
2029	3.803.942,42	104.575,00		3.503.854,42

Rücklage des Sonderergebnisses

	SonderRL zum 01.01.	Zuführung/- Entnahme		Bestand 31.12.
2012	-	891,28	festgestellt	891,28
2013	891,28	- 891,28	festgestellt	-
2014	-	-	festgestellt	-
2015	-	-	festgestellt	-
2016	-	-	festgestellt	-
2017	-	-	festgestellt	-
2018	-	154.586,27		154.586,27
2019	154.586,27	55.046,79		209.633,06
2020	209.633,06	498.071,76		707.704,82
2021	707.704,82	141.929,94		849.634,76
2022	849.634,76	587.141,38		1.436.776,14
2023	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2024	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2025	1.436.776,14	-		1.436.776,14

2026	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2027	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2028	1.436.776,14	-		1.436.776,14
2029	1.436.776,14	-		1.436.776,14

6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Gem. § 6 Nr. 4 SächsKomHVO

Die in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 wesentlichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 60.000 € sind im Folgenden dargestellt.

Produkt	111201			
Maßnahme	Lizenzen Software allg. Verwaltung			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	5.000,00
Einzahlungen	-	-		
Eigenmittel	3.000,00	3.000,00	3.000,00	5.000,00

Produkt	111201			
Maßnahme	Anschaffungen allg. Verwaltung			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	2.000,00	75.000,00	2.000,00	5.000,00
Einzahlungen	-	-		
Eigenmittel	2.000,00	75.000,00	2.000,00	5.000,00

Im Jahr 2027 ist in der allg. Verwaltung eine Erneuerung der vorhandenen IT-Technik geplant.

Produkt	111302			
Maßnahme	Freilichtbühne			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	17.500,00	132.500,00	50.000,00	50.000,00
Einzahlungen	11.670,00	88.333,00	33.334,00	33.334,00
Eigenmittel	5.830,00	44.167,00	16.666,00	16.666,00

In den Jahren 2026 - 2029 soll die Freilichtbühne über das Programm Stadtentwicklung umfangreich saniert werden. gepl. Kosten 250 T€; Zuschuss 66,6 v.H. ; bei schlechter Haushaltslage 90 v.H. Restförderung aufgestockt auf 90 v. H. wird 2029 geplant.

Produkt	111302			
Maßnahme	Erweiterung Spielplatz			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	100.000,00	100.000,00	20.000,00	20.000,00
Einzahlungen	40.000,00	40.000,00	-	-
Eigenmittel	60.000,00	60.000,00	20.000,00	20.000,00

Die Neugestaltung bzw. Erweiterung der vorhandenen Spielplätze soll fortgeführt werden.

Produkt	111601			
Maßnahme	Anschaffungen Bauhof			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3000
Einzahlungen	-	-		
Eigenmittel	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

Produkt	111601			
Maßnahme	Anschaffungen Bauhof			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	135.000,00	-	-	0
Einzahlungen	40.000,00	-		
Eigenmittel	95.000,00	-	-	-

Aufgrund hoher Reparaturkosten am Kommunalgerät ist eine Ersatzbeschaffung notwendig. Jährlich sind einzelne Arbeitsgeräte zu ersetzen.

Produkt	126001			
Maßnahme	Anschaffung LF 10 FW Ramsdorf			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	-	400.000,00	-	-
Einzahlungen	-	201.000,00	-	-
Eigenmittel	-	199.000,00	-	-

Für 2027 ist die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Ramsdorf geplant. Diese Maßnahme wurde bereits mehrfach verschoben.

Produkt	126001			
Maßnahme	Anschaffung Gerätewagen Logistik			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	-	-	-	400.000,00
Einzahlungen	-	-	-	163.000,00
Eigenmittel	-	-	-	237.000,00

It. Brandschutzbedarfsplan ist die Anschaffung eines Gerätewagen Logistik notwendig. Frühestens ab 2029 kann die Anschaffung geplant werden. Die Höhe Zuschuss richtet sich nach der aktuellen FWFörderung.

Produkt	126001			
Maßnahme	Sanierung Gerätehaus Ramsdorf			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	-	-	330.000,00	670.000,00
Einzahlungen	-	-	250.000,00	500.000,00
Eigenmittel	-	-	80.000,00	170.000,00

Die Sanierung des Gerätehauses Ramsdorf ist für 2028/ 29 geplant. Gesamtkosten werden mit 1.000.000 € eingestellt. Diese werden mit 750.000 € Zuschüssen gegenfinanziert.

Produkt	215101			
Maßnahme	Sanierung Oberschule			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	-	135.000,00	2.500.000,00	2.970.000,00
Einzahlungen	368.867,00	1.800.000,00	2.250.000,00	2.673.000,00
Eigenmittel	-368.867,00	-1.665.000,00	250.000,00	297.000,00

Seit 2021 ist die Sanierung der Oberschule in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Die Gesamtmaßnahme umfasst Baukosten in Höhe von 10.000.000 €. Nach Vorlage der aktuellen Kostenschätzung wird von einer Bauzeit bis 2029 ausgegangen. Nachdem seit 2021 um Zuschüsse für die Maßnahme gerungen wurde, ist seit 2024 geplant, diese Maßnahme über die Städtebauförderung umzusetzen. Für diese Maßnahme stehen die in den Vorjahren eingestellten Mittel, soweit noch nicht verwendet, als Ausgabeermächtigung weiter zur Verfügung. Daher ist für die Maßnahme 2025 und 2026 keine Auszahlung eingestellt. Im letzten Jahr der Baumaßnahme wird mit einer Aufstockung des Zuschusses auf 90 v.H. gerechnet.

Produkt	215101			
Maßnahme	Sanierung Oberschule Start Chancen Programm			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	-	430.781,00	430.781,00	-
Einzahlungen	-	331.370,00	331.370,00	-
Eigenmittel	-	99.411,00	99.411,00	-

Es wurde ein Antrag auf Aufnahme in das Start-Chancen Programm für die Oberschule gestellt. Unabhängig von der Sanierung der Schule sollen daraus Mittel für die Kellersanierung eingesetzt werden.

Produkt	541001			
Maßnahme	Ausbau komm. Straßen			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	135.000,00	-	-	
Einzahlungen	99.800,00	-	-	
Eigenmittel	35.200,00	-	-	

Bis zum Jahr gibt es ein Sonderprogramm Straßen. Aus diesem hat die Stadt für 2023-2026 insgesamt 399.200 € erhalten. Für die Verwendung der Mittel sind entsprechende Projekte festzulegen (bisherige Projekte: Böschung Hohle und Karl-Liebke-Str.)

Produkt	541001			
Maßnahme	Sanierung Brücke/ Schillerstraße			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	-	-	140.000,00	35.000,00
Einzahlungen	-	-	26.667,00	23.334,00
Eigenmittel	-	-	113.333,00	11.666,00

Ebenfalls über die Städtebauförderung soll die Brücke über die Pleiße in der Schillerstraße saniert werden. Auch für diese Maßnahme wurden bereits im Haushaltsplan 2024 Mittel eingestellt. Diese wurden ebenfalls in das Jahr 2025 übertragen. Um eine entsprechende Förderung beantragen zu können, müssen Planungsleistungen vorfinanziert werden.

Produkt	541001			
Maßnahme	barrierefreier Ausbau Bushaltestellen			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	60.000,00	60.000,00	-	
Einzahlungen	48.000,00	48.000,00	-	
Eigenmittel	12.000,00	12.000,00	-	

Der Ausbau von Bushaltstellen soll in Abhängigkeit der entsprechenden Förderprogramme weiter erfolgen.

Produkt	553001			
Maßnahme	Namenstafeln Rosenhain			
	2026	2027	2028	2029
	EUR			
Auszahlungen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Einzahlungen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Eigenmittel	-	-	-	-

Die Namenstafeln für den Rosenhain werden über Gebühren finanziert. Mit Schließung der Urnengemeinschaftsanlage entfallen diese Positionen.

7. Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos

Gem. § 6 Nr. 5 SächsKomHVO

Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zahlungsmittel-saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 FR)	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
	EUR					
	837.843,91	-559.179	-240.817	-260.118	-38.949	-54.574

Der Zahlungsmittelsaldo beträgt für das Jahr 2026 -240.817 € und entwickelt sich bis 2027 auf ein Saldo von -54.574 € geplant. Auf Grund der insgesamt schwierigen Wirtschaftslage ist die Vorausschau sehr risikobehaftet. Durch das schlechte Saldo in den Jahren 2026 und 2027 ist die Tilgungsleistung nicht gefährdet. Es stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Folglich ist in den Haushaltsjahren bis 2029 ein Haushaltsausgleich nach § 72 Abs. 4 SächsGemO jederzeit gewährleistet.

Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags

	Ergebnis 2024 Vorvorjahr)	Ansatz 2025 (Vorjahr)	Ansatz 2026 (Planjahr)	Ansatz 2027 (Planjahr +1)	Ansatz 2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag (Zeile 35 FR)	EUR					
	361.373,34	-545.936	-9.868	1.119.304	-446.359	-669.906

Im Planungszeitraum bleibt das Finanzierungsmittelsaldo bis auf das Jahr 2026 und 2029 negativ. Die positive Ausweisung im Jahr 2026 ist den übertragenen Ausgabeermächtigungen für die Sanierung der Oberschule geschuldet. Durch diese Ermächtigungen müssen erst ab 2027 weitere Ausgaben geplant werden, Die Zuschüsse dagegen mussten neu aufgenommen werden. Ein Verwerfen der bisherigen Ausgabeermächtigungen war nicht möglich, da für die Maßnahme bereits Kosten angefallen sind. Im letzten Jahr der Baumaßnahme wird mit einer Aufstockung des Zuschusses auf 90 v.H. gerechnet, d.h. es sollte eine Nachzahlung für die vergangenen Baukosten erfolgen.

Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 81 SächsGemO i.V.m. § 11 SächsKomHVO darf die Stadt Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Für die geplante Sanierung der Oberschule bis zum Jahr 2029 werden im Haushaltsplan 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.607.897 € eingegangen. Diese verteilen sich wie folgt:

2027 = 2.137.897 €

2028 = 2.500.000 €

2029 = 2.970.000 €.

Die Finanzierung ist in den künftigen Haushaltsjahren durch einen geplanten Zuschuss und Eigenmittel sichergestellt.

Umfang der Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2026 ist keine dauerhafte Inanspruchnahme der Kassenkredite geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, entspricht gem. § 84 Abs. 3 SächsGemO maximal einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Kassenkredit auf 1.300.000 € festgesetzt. Eine unterjährige Inanspruchnahme ist nicht geplant, es sei denn, es kommt zu massiven Einnahmeausfällen.

Entwicklung der verfügbaren Mittel

Verfügbare Mittel im Sinne des § 24 Abs. 5 SächsKomHVO sind ungebundene und zur freien Auszahlung vorhandene Zahlungsmittel. Deren Summe leitet sich aus dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres sowie den Zahlungsmittelsalden des Haushaltsjahres ab. Im Rahmen der Erleichterung zum Haushaltsausgleich ist dieser angenommen, wenn die ordentliche Kredittilgung durch verfügbare Mittel abgedeckt ist. Die verfügbaren Mittel wurden wie folgt berechnet:

verfügbare liquide Mittel			2026	2027	2028	2029
			EUR			
vor. Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.		Zeile 54 Fh	4.280.328,85	1.797.269	2.842.473	2.341.764
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	+	Zeile 47 Fh	-83.168	1.045.204	-500.709	-669.906
Tilgung von Kassenkrediten	-		0	0	0	0
Mittel, deren Verfügbarkeit eingeschränkt ist	-	durchlaufende Gelder incl. noch nicht verwendete Spenden	13.950,33	-	-	-
Tilgung von Kassenkrediten	-		-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	Zuwendungen noch nicht verwendet	524.139,00	-	-	-
	-	kurzfr. VB	374.299,81	-	-	-
	-	erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-
Rückstellungen	-	Rückstellungen	2.728.431,05	2.728.431,05	2.728.431,05	2.728.431,05
	+	übertragene Ermächtigungen Einzahlungen Zeile 48 Fh	-	-	-	-
	-	übertragene Ermächtigungen Auszahlungen Zeile 49 Fh	2.399.892,00	-	-	-
ord. Tilgung	+	Zeile 38 Fh	73.300,00	74.100,00	54.350,00	-
verfügbare Mittel			- 1.770.251,34	188.141,95	- 332.317,05	- 1.056.573,05

Für das Haushaltsjahr ist ein negativer Bestand an verfügbaren Mitteln ausgewiesen. Dies ist den Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen geschuldet. Bei Zuwendungen für Investitionen sind diese mit Bescheidzugang in die Verbindlichkeiten einzubuchen und dürfen erst mit Aktivierung der Maßnahme (Fertigstellung) in die Sonderposten umgebucht werden. Für die Sanierung der Oberschule wurden die investiven Schlüsselzuweisungen ab 2018 zum größten Teil angespart. Diese Zuwendung ca. 500 T€ beeinflussen die berechneten Mittel. Der vorr. Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2026 wird dem Haushaltsplan 2025 entnommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung 2026 wird mit einer erneuten Übertragung der eingestellten Mittel für die Schulsanierung gerechnet. Diese Mittel waren aber bereits im errechneten Saldo der Vorjahresplanung enthalten. Bei Beachtung dieser Tatsache, würden die liquiden Mittel im Jahr 2026 auf 1.769113,66 € betragen. Der Saldo aus übertragenen Ermächtigungen ergibt sich aus übertragenen Ein- und Auszahlungen. Es werden sowohl investive als auch konsumtive Zahlungen übertragen. Die höchsten Übertragungen erfolgten für:

8. Finanzierungsbedarf bei Inanspruchnahme von Rückstellungen

Gem. § 6 Nr. 6 SächsKomHVO

In der Berechnung der verfügbaren Mittel ist die Finanzierung der Rückstellungen enthalten.

9. Entwicklung der Höhe des Basiskapitals

Die Entwicklung des Basiskapitals gestaltet sich gemäß Hochrechnung und Vorjahreswerten wie folgt und wird im Muster 21 dargestellt.

Jahr	Basiskapital zum 01.01.	Zuführung/ -Entnahme	Basiskapital zum 31.12.	
2012	15.520.587,36	-	15.520.587,36	Korrektur EÖB mit JA 12
2013	15.470.587,36	-	15.470.587,36	Korrektur EÖB mit JA 13
2014	15.470.587,36	174.471,24	15.645.058,60	Aufslg. SZV Zuschreibung
2015	15.645.058,60	- 287.177,13	15.357.881,47	
2016	15.357.881,47	135.651,60	15.493.533,07	Korrektur EÖB & Verr. Fehlbetrag Sondergebnis JA 2016
2017	15.493.533,07	225.214,23	15.718.747,30	aufgestellt
2018	15.718.747,30	- 388.657,39	15.330.089,91	
2019	15.330.089,91	- 388.657,39	14.941.432,52	
2020	14.941.432,52	- 388.657,39	14.552.775,13	
2021	14.552.775,13	-	14.552.775,13	
2022	14.552.775,13	-	14.552.775,13	
2023	14.552.775,13	- 340.000,00	14.212.775,13	
2024	14.212.775,13	- 306.899,00	13.905.876,13	
2025	13.905.876,13	- 306.899,00	13.598.977,13	
2026	13.598.977,13	- 306.899,00	13.292.078,13	
2027	13.292.078,13	- 306.899,00	12.985.179,13	
2028	12.985.179,13	- 306.899,00	12.678.280,13	
2029	12.678.280,13	- 306.899,00	12.371.381,13	
Mindestbestand			5.164.511,02	

10. Haushaltsstrukturmaßnahmen

Gem. § 6 Nr. 7 SächsGemO

Ein Haushaltsstrukturkonzept nach § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO liegt nicht vor.

11. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik

Gem. § 6 Nr. 9 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist im Planungszeitraum stabil. Eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung ist u.a. anhand der „8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2040“ möglich. Diese prognostiziert einen Bevölkerungsrückgang zum Jahr 2040 auf bis zu rund 3.700 Einwohner. Ziel ist es, diesen Trend durch infrastrukturelle, soziale oder politische Maßnahmen zumindest zu stabilisieren oder gar in einen stetigen Zuwachs zu ändern.

Wesentlichen Einfluss hat die Bevölkerungsentwicklung bei der Berechnung der Zuwendungen vom Freistaat in Form der Schlüsselzuweisungen, aber indirekt besteht ein Zusammenhang zwischen Einwohnern und den in der Kita betreuten Kindern, für die ebenfalls ein Landeszuschuss gezahlt wird.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Aufgabenerfüllung steht die Stadt somit vor besonderen Herausforderungen. Dennoch müssen Finanzmittel zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und in angemessenem Maße auch für freiwillige Aufgaben bereitgestellt werden.

12. Hauswirtschaftliche Betrachtungen

Gem. § 6 Nr. 10 SächsKomHVO

Die Beteiligungen der Stadt stellen sich wie folgt dar:

- Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Zweckverband Wasser/ Abwasser Bornaer Land
- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia M
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig
- Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG
- Kommunale Strukturentwicklungsgesellschaft

13. Kennzahlenkatalog

Der Vorbericht soll durch Kennzahlen gestützte, wertende Analysen der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Kriterium	Kennzahl		Ansatz 2026 (Planjahr)	2027 (Planjahr +1)	2028 (Planjahr + 2)	2029 (Planjahr + 3)	Bench- mark
Vermögenslage	Abschreibungsquote	%	4,81	4,81	4,81	4,81	ca. 15
	Selbstfinanzierungsgrad	%	0,26	0,19	0,19	0,19	>1
Finanzlage	Liquiditätsdeckungsgrad	%	- 21,14	-	-	-	>1
	Verschuldung je EW	€/EW	52,84	33,72	14,29	0	<850
Verschuldungslage	Steuerertragsquote	%	41,51	40,20	38,89	38,73	> 40
Ergebnislage	Zuweisungsquote	%	36,77	41,26	37,98	40,43	< 40
	Personalintensität	%	21,06	20,97	20,76	20,83	20-40
	Aufwanddeckungsgrad	%	94,16	97,29	100,03	100,07	>100

Abschreibungsquote= Abschreibung x 100/ abnutzbares Anlagevermögen

Selbstfinanzierungsgrad = Gewinnrücklagen/ Eigenkapital

Liquiditätsgrad 1 = liquide Mittel/ kurzfr. VB

Steuerertragsquote = Steuererträge x100/ ordentl. Erträge

Zuweisungsquote = Erträge aus Zuweisungen*100/ ordentl. Erträge

Personalintensität= Personalaufwand* 100/ ordentl. Aufwand

Aufwanddeckungsgrad = ordentl. Erträge/ ordentl. Aufwendungen*100

Die Abschreibungsquote liegt unter dem Benchmark., ist jedoch aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse als vorläufig zu betrachten.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, dass die Stadt kaum eine Mittel erwirtschaftet. Bei den anderen Kennziffern werden die Vorgaben weitestgehend knapp erreicht. Die Steuerertragsquote befindet sich auf dem Minimum des empfohlenen Benchmarks, während die Zuweisungsquote von einer erhöhten Abhängigkeit der Stadt gegenüber Zuweisungen zeugt. Die Personalintensität zeigt, dass die

ausgewiesenen Personalkosten sich unterhalb der empfohlenen Kennziffer darstellen.

Der Aufwanddeckungsgrad sollte den Benchmark zukünftig erreichen, damit die Abschreibungen ohne Verrechnung mit dem Basiskapital erwirtschaftet werden und die Stadt nicht weiter auf Rücklagen zurückgreifen muss.

Regis-Breitingen, den *06.11.2025*


Krüger
Kämmerin